

Beglaubigte Abschrift

[REDACTED]

EINGEGANGEN
27. Sep. 2022
ANWALTSKANZLEI BEX



Rechtskräftig seit 21. 09.22
Aachen, 26.09.22

[REDACTED]
[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle


Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen [REDACTED],
geboren am [REDACTED] in [REDACTED]
Staatsangehörigkeit ungeklärt
wohnhaft [REDACTED],

wegen gefährlicher Körperverletzung

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 13.09.2022,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

Staatsanwältin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte. Nach den überzeugenden Ausführungen der Sachverständigen Frau [REDACTED] war eine aufgehobene Schuldunfähigkeit des Angeklagten zum Tatzeitpunkt nicht auszuschließen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

